

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert ihn anhand der Vorlage.

Erster Samtgemeinderat Güttler führt dazu aus, dass diese Regelung über einen Verlustausgleich nicht zuletzt aufgrund der aktuell schlechten Entwicklung der Gewerbesteuer in der Gemeinde Rieste ein gutes Zeichen seitens der Samtgemeinde wäre. Aufgrund der großen Bedeutung des Niedersachsenparks für die Region betont Ratsherr Frerker die Notwendigkeit eines solchen Verlustausgleichs.

Die Anregung des Ratsherrn Krusche, den Verteilungsschlüssel innerhalb der Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH grundsätzlich neu zu überdenken, um die Gemeinde Rieste zu entlasten, sei nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden zwar sinnvoll. Aufgrund der diesem Schlüssel vorangegangenen langwierigen und kontroversen Diskussionen sei eine erneute Verhandlung darüber jedoch nicht empfehlenswert.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Uphoff teilt Koop mit, dass es eine unbefristete Verlustausgleichsregelung sei.

Nachdem betont wird, dass dem Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung eine übersichtliche und nachvollziehbare Berechnung beigelegt wurde, die gleichzeitig an unterschiedliche Bedingungen geknüpft ist, schlägt der Ausschuss einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt der Gemeinde Rieste ab 2021 einen Zuschuss zum ermittelten Verlustbetrag des Vorjahres, der sich aus der Beteiligung der Gemeinde an der Niedersachsenpark GmbH ergibt. Der Zuschuss wird nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass sich für die Samtgemeinde im gleichen Zeitraum ein Überschuss aus der Beteiligung am Niedersachsenpark ergeben hat. Der Zuschuss beläuft sich dann auf maximal 50 % des erzielten Überschusses, höchstens jedoch auf die Höhe des ermittelten Verlustbetrages der Gemeinde Rieste.“